

Konsultation zum Aktionsplan Pflanzenschutzmittel

Consultation sur le plan d'action Produits phytosanitaires

Consultazione sul piano d'azione sui prodotti fitosanitari

Organisation / Organizzazione	apisuisse
Adresse / Indirizzo	Jakob Signer - Strasse 4, 9050 Appenzell
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Bernhard Guhl, Nationalrat, Präsident apisuisse

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, nous vous en remercions.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques d'ordre général / Osservazioni generali

Sehr geehrte Damen und Herren

apisuisse ist die Dachorganisation der drei Landesverbände VDRB (Verein deutschweizerischer und rätoromanischer Bienenfreunde), SAR (Société Romand d'Apiculture) und STA (Società Ticinese d'Apicoltura). apisuisse vertritt nicht nur die Interessen von rund 17'000 Imker und Imkerinnen in der Schweiz sondern auch der von ihnen betreuten Honigbienen. Es ist uns deshalb ein grosses Anliegen, zu diesem Aktionsplan Stellung zu beziehen.

Unsere Stellungnahme bezieht sich primär auf die Honigbienen. Wildbienen und andere für die Blütenbestäubung wichtige Insekten profitieren aber von Massnahmen, welche für das Wohl der Bienen wesentlich sind, ebenso. Gerade im Bereich der Pestizide zeigen viele Studien auf, dass die Wildbienen von unerwünschten Effekten noch stärker betroffen sind als Honigbienen.

Durch ihre Bestäubungsleistung spielen Bienen für die menschliche und tierische Ernährung sowie für die pflanzliche Arterhaltung eine herausragende Rolle. Weil Bienen von Blüte zu Blüte fliegen, um von diesen Nektar und Pollen zu sammeln, kommen sie mit allen Pestiziden in Kontakt, welche bei diesen Pflanzen eingesetzt werden. Bienen werden deshalb oft als Umwelt- oder Bioindikatoren bezeichnet. Sind sie bedroht, bedeutet dies gleichzeitig, dass mit unserer Umwelt etwas nicht in Ordnung sind.

Dass unsere Bienen bedroht sind muss hier nicht weiter erläutert werden. Viele Faktoren tragen dazu bei wie bakterielle Brutkrankheiten, die vor Jahren eingeschleppte Varroamilbe, oder ungenügende Futterversorgung (insbesondere zu wenig diverse Pollenversorgung) als Folge intensiv betriebener Landwirtschaft (die Bienen hungern). Die zusätzliche Bedrohung der Bienen durch Pestizide wurde lange unterschätzt. Erst in letzter Zeit wurde in zahlreichen wissenschaftlichen Publikationen zweifelsfrei aufgezeigt, dass für Bienen nicht nur der sofortige (akute) Vergiftungstod ein Problem darstellt, sondern auch subletale Effekte der Pestizide, welche Verhalten und Gesundheit der Bienen nachhaltig schädigen. Besonders problematisch sind die überaus potenten Insektizide aus der Gruppe der Neonikotinoide von denen sich einige durch eine sehr starke Bienentoxizität auszeichnen. Andere Wirkstoffe, jeder für sich alleine als nicht bienengiftig eingestuft, wirken in Kombination toxisch (Synergieeffekte). Kurz zusammengefasst kann festgehalten werden, dass neueste Forschungsergebnisse regelmässig Effekte von Pestiziden auf Bienen an den Tag bringen, welche man bisher nicht gekannt und somit für die Zulassung auch nicht berücksichtigt hat.

Pestizide machen je nach Nutzpflanze nur einen geringen Teil der Produktionskosten aus. Oftmals liegen diese nur im sehr tiefen zweistelligen Prozentbereich (AGRIDEA, REFLEX 2015, Betriebswirtschaftliche Datensammlung) und oftmals sind ihre Kosten tiefer als diejenigen von alternativen Bekämpfungsmethoden. Damit besteht für den Anwender kein besonderer Anreiz, auf den Einsatz chemisch-synthetischer Produkte zu verzichten. Wir sind der Ansicht, dass in unserer monetär dominierten Welt nur eine Lenkungsabgabe einen nachhaltigen Einfluss hat. Besonders dann, wenn die Mittel daraus zweckgebunden für die Erforschung und Entwicklung von Alternativen eingesetzt werden. Unverständlich ist für uns die Tatsache, dass Pestizide nur mit dem reduzierten Mehrwertsteuersatz besteuert werden. Eine Erhöhung könnte sehr rasch erfolgen und mit diesen zusätzlichen Mitteln könnten Alternativen unterstützt, respektive mindere Produktionsmengen abgegolten werden.

Bienen produzieren ein vom Menschen hochgeschätztes Lebensmittel, den Bienenhonig. Wenn Bienen Blüten von pestizidbehandelten Pflanzen anfliegen (das trifft insbesondere auch für systemisch verabreichte Pestizide zu), tragen sie diese Fremdstoffe zusammen mit Nektar und Pollen in den Bienenstock ein. Solche Pestizide gelangen dann nicht nur in den Futterkreislauf des Bienenvolkes sondern können sich auch als Verunreinigung im Honig und anderen

Bienenprodukten, wie etwa Blütenpollen, anreichern.

Wir erachten es als überaus erfreulich, dass sich viele Experten des Bundes, der Kantone und der Forschung bei der Erarbeitung dieses Aktionsplanes mit der Fragestellung so intensiv auseinandergesetzt haben. Allerdings stellt sich uns hier eine grundsätzliche Frage: warum sollte diesem Aktionsplan höhere Erfolgschancen beschieden sein als vorangegangenen Bemühungen? Der in den 1970er Jahren entwickelte Integrierte Pflanzenschutz beinhaltet doch schon die wesentlichen Elemente eines zurückhaltenden Pestizideinsatzes: die Bekämpfung von Schädlingen durch synthetische Chemikalien erst als allerletzte Möglichkeit. Wir sind der Meinung, dass es nicht an guten Ideen und vorgeschlagenen Konzepten fehlt sondern am Wille, quantifizierbare Ziele festzulegen und Massnahmen zu definieren, wie diese wirkungsvoll umgesetzt werden respektive Massnahmen, die getroffen werden, wenn Ziele in einem definierten Zeitrahmen nicht erreicht werden.

Quasi als Sprachrohr unserer Bienen fordern wir die folgenden Massnahmen, welche nur zum Teil im Aktionsplan Eingang gefunden haben

- Bevor international anerkannte Methoden zur Beurteilung subletaler und chronischer Pestiziddosen vorliegen (auch als Folge systemischer Applikation), sind keine neuen Pestizide zuzulassen. Dies bezieht sich auch auf den kombinierten Einsatz von Pestiziden. Ebenso sind sämtliche zugelassene Pestizide auf diese Wirkung hin zu überprüfen.
- Der Einsatz der drei besonders bienengiftigen Neonikotinoide (Imidacloprid, Thiamethoxam und Clothianidin), für welche zurzeit für gewisse Anwendungen ein befristetes Moratorium besteht, ist generell für alle Anwendungen zu verbieten.
- Der Einsatz von systemisch wirkenden Pestiziden ist nur bei Pflanzen zu gestatten, welche nicht als Bienentrachtpflanzen in Frage kommen.
- Pestizide dürfen in von Bienen beflogenen Kulturen generell nur ausserhalb der Bienen-Flugzeiten ausgebracht werden.

Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass in der schweizerischen Landwirtschaft, welche uns rein von Wirkungsfeld her sehr nahe steht, auf chemisch-synthetische Pestizide möglichst verzichtet werden soll. Wir sind überzeugt davon, dass dies für alle Beteiligten eine grosse Chance sein kann.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum vorliegenden Aktionsplan Input geben zu dürfen. Unseren Bienen wünschen wir, dass die Massnahmen schnell und griffig umgesetzt werden, so dass sich auch unsere Kinder noch am emsigen Tun unserer Bienen erfreuen können.

Spezifische Bemerkungen / Remarques spécifiques / Osservazioni specifiche

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
1.1	<p><i>Ergänzen:</i> «Auftrag des Bundesrates und des Parlaments»</p> <p><i>Ergänzen:</i> «2013 hat das Parlament die Motion 13.3367 angenommen, die vom Bundesrat verlangt '...ein Massnahmenpaket zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu beschliessen. Dieses muss dazu führen, dass die Risiken, die durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln für die Umwelt und insbesondere die Bienen und andere Bestäuber entstehen, bis 2023 um einen bestimmten Prozentsatz reduziert werden'. Aus der Motion leitet sich die Zielsetzung des Aktionsplans ab».</p>	<p>Die Motion 13.3367 (Massnahmenpaket zum Schutz der Bienen) nimmt das Ziel des Aktionsplans vorweg. Sie gibt einen klaren und unmissverständlichen Auftrag des Parlaments an die Bundesverwaltung das Risiko zu reduzieren. Diese Grundlage für die Zieldefinition des Aktionsplans muss in der Einleitung Erwähnung finden.</p>
1.2	<p>Der Reduktion von Pestizidanwendungen in Privatgärten ist hohe Priorität einzuräumen mit dem Ziel, chemisch-synthetische und bienengiftige Pestizide aus Privatgärten ganz zu verbannen. Dem Schutz von Nichtzielorganismen in Privatgärten ist hohe Priorität einzuräumen (Massnahmen siehe 6.2.2.4 und 6.2.2.5).</p>	<p>Im Gegensatz zu vielen professionellen Anwendern sind Anwender von Pestiziden in Privatgärten nicht ausgebildet und können somit die Gefährlichkeit der Substanzen zu wenig beurteilen. Oftmals werden von dieser Anwendergruppe zu hohe Dosen verwendet (der Preis spielt kaum eine Rolle). Für kleine Anwendungsbereiche stehen zudem wirkungsvolle Alternativen zur Verfügung. Zusätzlich ist dies eine wesentliche Massnahme für die Sensibilisierung einer breiten Bevölkerung.</p>
1.2	<p>Dem Schutz von Nichtzielorganismen in öffentlichen Anlagen ist hohe Priorität einzuräumen.</p>	<p>Für Bienen sind Trachtpflanzen in öffentlichen Anlagen eine ganz wichtige Alternative zur intensiv betriebenen Landwirtschaft. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn sich die Landwirtschaft nach der Obstblüte nur noch als „Grüne Wüste“ präsentiert. Der Einsatz von Pestiziden in solchen Gebieten kann sich deshalb für die Gesundheit der Bienen verheerend auswirken.</p>

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
2.2	Generell soll die Bio-Landwirtschaft stärker gefördert werden.	Im Rahmen der biologischen Bewirtschaftung werden grundsätzlich bedeutend weniger für Bienen problematische Stoffe eingesetzt. Auch wenn nicht vollständig auf bienentoxische Mittel verzichtet wird, sind diese in der Regel weniger persistent als chemisch-synthetische und nicht systemisch wirkend. Der generelle Verzicht auf Herbizide bringt in den Feldern eine für Bestäuber wichtige Beikrautflora. Heute werden in der Schweiz nur 10% der landwirtschaftlichen Nutzfläche nach den Anforderungen des biologischen Landbaus bewirtschaftet. Die Nachfrage des Konsums ist aber generell grösser. Insbesondere in der pflanzlichen Produktion besteht Nachholbedarf (biosuisse, Bio in Zahlen 2016).
3.1	Der Hinweis auf den "Nationalen Massnahmenplan Bienengesundheit" ist zu entfernen	Die durch die Arbeitsgruppe zusammengetragenen Vorschläge wurden im Aktionsplan weitestgehend nicht berücksichtigt. Die übriggebliebenen Massnahmen sind nicht geeignet, das Risiko des Pflanzenschutzmitteleinsatzes für die Bestäuber zu reduzieren.
3.1.	Wir begrüssen die Erwähnung der Chancen des Aktionsplans. Diese sind aber alle mit „kann“ formuliert. Für uns sind das „ Muss -Kriterien“. Das heisst, wir fordern eine konsequente Umsetzung des Aktionsplanes.	Nur ein konsequentes und zielorientiertes Vorgehen führt unseres Erachtens zu einer substantiellen Risikoverminderung der Pflanzenschutzmitteleinsätze. Dazu gehören auch Massnahmen, was bei der Nichterreichung dieser Kriterien veranlasst wird.
4.2.2.1. Abschnitt 3	Ein Monitoring in Karstgebieten ist dringend notwendig.	Das Wasser wird ungenügend filtriert. Allfällige Pestizidrückstände haben einen grossen Einfluss auf ganze Ökosysteme.
4.2.3	Konsumenten und Konsumentinnen sind über den Einsatz von Pestiziden der von ihnen konsumierten Lebensmittel zu informieren.	Konsumenten beeinflussen den Markt und damit auch die Produktion der Lebensmittel. Nur wenn der Konsument weiss, welche Pestizide bei der Nahrungsmittelproduktion eingesetzt werden kann er darüber entscheiden, ob er diese

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		Produkte konsumieren will.
4.2.6. Abschnitt 2	Es braucht klare Regelungen und eine Kontrolle wer welche Produkte einsetzen darf.	Wie bei Chemikalien generell.
4.3.4	Wasser als Nahrungsmittel ist in den Quellenkatalog mitaufzunehmen	Durch Pestizide verunreinigtes Wasser kann für Bienen ein grosses Problem darstellen.
4.3.4	Der Hinweis auf den "Nationalen Massnahmenplan Bienen-gesundheit" ist zu entfernen (wie unter 3.1).	siehe 3.1
4.3.4	Wir beantragen eine stärkere Gewichtung der Auswirkungen der PSM auf Arthropoden.	Die Risiken der PSM für Insekten werden hier verniedlicht. Mittlerweile belegen dutzende von Studien die negativen Auswirkungen von Neonikotinoiden auf Bienen, Wildbienen, Hummeln und Schmetterlinge. Weiter verringert der grossflächige Einsatz von Herbiziden das Nahrungsangebot für Insekten. Es wird gegenwärtig geschätzt, dass die Insekten-dichte bis zu 50% abgenommen hat, ein Teil dieses Rück-gangs ist auf den Einsatz von PSM zurückzuführen.
5	Es ist ein substantielles aber dennoch realistisches Reduk-tionsziel anzustreben. Das im Rahmen des Pestizidredukti-onsplan (PRP, Vision Landwirtschaft) ermittelte Reduktions-potential von 50% (behandelten Fläche) ist als Basis zu nehmen.	Das Bemessen des Reduktionspotentials hängt stark von der gewählten Methode ab. Diese Methode kann ohne Ver-weis auf die Basis der erwähnten 12% nicht nachvollzogen und bewertet werden. Der Pestizidreduktionsplan (PRP, Vision Landwirtschaft) hat ein Reduktionspotenzial für die nächsten 5 Jahre von 50% berechnet. Die markante Differenz dürfte vor allem dadurch zustande kommen, dass die Massnahmen des PRP im NAP-Entwurf nicht umfassend gesichtet und einbezogen wurden. Wir gehen davon aus, dass der Bund unter Berücksichtigung der zusätzlichen, gut realisierbaren Massnahmen zu einem

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		ähnlichen Reduktionspotenzial wie der PRP kommt.
5	Es ist zu spezifizieren, welche Massnahmen durch welche Organisationen ergriffen werden, wenn diese Ziele nicht erreicht werden	Die flächendeckende Umsetzung des vor Jahren erarbeiteten Konzeptes der Integrierten Landwirtschaft würde eine nachhaltige Verbesserung des Ist-Zustandes bedeuten. Obwohl diese Massnahmen bereits in Kraft sind, ist deren Umsetzung und Wirkung zu gering, wenn die Ziele nicht befolgt werden. Damit dem vorliegenden Aktionsplan eine höhere Erfolgswahrscheinlichkeit beschieden sein wird, sind griffige Massnahmen bei der Nichteinhaltung der Ziele zu definieren.
5.1 Leitzahl	Bitte eine Jahreszahl zur Zielerreichung definieren	Die Summe der Zwischenziele führt bis 2026 nicht zur Erreichung des übergeordneten Zieles einer 50%-igen Risikoreduktion. Nachdem schon so viele Massnahmen bereits eingeleitet sind ist es schwierig und nicht akzeptabel, einen so langen Zeithorizont anzuvisieren.
5.1 Zwischenziel 1	Die Anwendung von PSM mit besonderem Risikopotential werden bis <u>2021</u> um <u>50%</u> gegenüber der Periode 2012-2015 reduziert	Es ist unverständlich, wenn bei der Zielsetzung betreffend der hohen Risiken die Latte tiefer gelegt wird.
5.1.obj 1 / 2	Reduktion bis 2021	2026 ist zu spät
5.2.obj 1	...sind realisiert bis 2021	2026 ist zu spät
5.3	sofort	
5.4	sofort	
5.5/ 5.6/ 5.7/5.8	Bis 2021	2026 ist zu spät
5.6 Zwischenziel 1	Nichtzielorganismen werden vor den Auswirkungen von Pestizideinsätzen nachhaltig geschützt. Ein nicht vermeid-	Bienen halten sich immer in naturnahen Nichtzielflächen auf. Mit der bestehenden Formulierung besteht ein weiterhin sehr

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	barer Pestizideinsatz ist so zu bewerkstelligen, dass terrestrische Nichtzielorganismen keinen Schaden nehmen. Eine quantifizierbare Messmethode ist zu entwickeln.	hohes Potential an Bienenvergiftungen. Zurzeit werden solche Schäden nicht erfasst.
6	Ergänzen: Für jede Massnahme ist ein Plan vorzulegen, was bei Nichterreichen der Ziele dieser Massnahmen vorgenommen wird. Über das Erreichen der Massnahmen wird ein jährlicher Fortschrittsbericht veröffentlicht. Zudem ist der Finanzierung hohe Bedeutung beizumessen, insbesondere auch den Massnahmen, welche auf kantonaler Ebene umgesetzt werden müssen wie beispielsweise der Sicherstellung einer unabhängigen Beratung.	Wie bereits oben erwähnt ist eine Massnahme ein zahnlöser Tiger, wenn deren Umsetzung nicht sichergestellt wird. Die Öffentlichkeit hat zudem ein Recht zu wissen, wie sich der Zustand unserer Umwelt weiterentwickelt.
6.2	Die Kennzeichnung der Produkte und die mitgelieferten Informationen sollen verbessert werden (leicht verständlich, einprägsam). Das Gefahrensymbol „Umweltgefährlich“ ist zu differenzieren. Spezifische Umweltrisiken wie beispielsweise die Bienengiftigkeit müssen auf den Produkten gut sichtbar gekennzeichnet sein. Kennzeichnung und Beipackzettel müssen so optimiert werden, dass die Anwenderinnen und Anwender klare Anweisungen zur Verminderung der Risiken erhalten.	Informationen zur Gefährlichkeit eines Produkts haben nur dann ihre Wirkung, wenn sie von den Anwenderinnen und Anwendern gelesen, verstanden und eingehalten werden. Die Gefahrensymbole haben diesbezüglich eine wichtige Bedeutung. Die Umweltgefährdung wird aber nur durch ein Symbol abgedeckt. Beispielsweise die Bienengiftigkeit ist nicht zu erkennen. Es ist nicht auf den ersten Blick ersichtlich, welches Risiko tatsächlich von einem Produkt ausgeht. Die Anwenderinnen und Anwender werden zu wenig sensibilisiert. Mit einer Optimierung der Information können die Risiken bei der Anwendung direkt gesenkt werden.
6.2	Die Bezüge von Pflanzenschutzmitteln für die berufliche Anwendung sollen registriert werden um Rückrufaktionen zu ermöglichen.	Im „Fall Zäziwil“ war ein Fungizid mit einem Insektizid verunreinigt. Da die Bezüge dieses Produktes aber nirgends registriert waren, gestaltete sich die Rückrufaktion schwierig und es war nicht klar, ob alle betroffenen Anwenderinnen und Anwender erreicht wurden. Eine Registrierung der Bezüge würde eine solche Aktion wesentlich vereinfachen und das Risiko von unwissentlich im Umlauf gebliebenen Packungen senken.

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
6.1.1.1		Eine Reduktion des Herbizideinsatzes führt in vielen Kulturen zu einer tolerierbaren Beikrautflora, welche für Bestäuber aber auch andere Kleinlebewesen sehr wertvoll ist. Wir begrüssen diese Massnahme ausdrücklich.
6.1.1.4		Insbesondere den Verzicht auf Insektizide im Rahmen eines Ausbaus der „Extenso-Produktion“ begrüssen wir ausdrücklich. Zudem stimmen wir jeglicher Reduktion von Pestizideinsätzen im Rahmen von solchen Programmen zu.
6.1.1.5	Ändern: «...Für den Einsatz der weniger harmlosen schädlicheren aber in Bezug auf Wirkung gegen den Schaderreger in der Regel effektiveren Wirkstoffe, braucht der Landwirt eine Sonderbewilligung der kantonalen Fachstelle für Pflanzenschutz».	Alle Wirkstoffe werden im Rahmen der Zulassung auf ihre Wirksamkeit auf den Zielorganismus überprüft und nur im Falle ausreichender Wirksamkeit zugelassen. Die Differenzierung trifft also nicht zu.
6.1.1.6 Umsetzungsziele	<p>Bis Ende <u>2017</u>....</p> <p>Wir begrüssen die Einführung einer Lenkungsabgabe. Die eingenommenen Mittel sind zweckgebunden für die Erforschung von Alternativen einzusetzen. Der Mehrwertsteuersatz für Pestizide ist ab sofort auf den „normalen“ Wert von 8% anzuheben. Zusätzlich ist auf die chemisch-synthetischen Produkte die Lenkungsabgabe zu erheben. Alternative Behandlungsmethoden, wie beispielsweise Nützlinge, sind wie bisher mit dem tieferen MwSt.-Satz zu besteuern um diese zu fördern.</p>	<p>Die Prüfung dieser offensichtlichen Massnahme dürfte wohl kaum 3 Jahre in Anspruch nehmen, umso mehr als die ETH ja bereits mit der Evaluation beauftragt wurde.</p> <p>Eine Erhöhung des Preises dürfte vor allem auf Pestizide, welche durch eine andere Massnahme einfach und sinnvoll ersetzt werden können, eine Reduktion der Menge und damit auch der damit verbundenen Risiken zur Folge haben. Bei Anwendungen, für welche einerseits keine Alternativen zur Verfügung stehen und andererseits ein grosses Risiko in der Produktion abdecken, wird eine Preiserhöhung hingegen nur eine kleine Bedeutung auf die Anwendungshäufigkeit haben. Umso wichtiger ist es, Alternativen zur Verfügung zu haben. In diesem Kontext scheint uns eine Lenkungsabgabe sinnvoll. Dies vor allem dann, wenn die damit beschafften Mittel der diesbezüglich dringend notwendigen Forschung zur Verfügung gestellt werden können.</p>

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
6.1.2.4	Wir begrüßen die stärkere Reglementierung des Einsatzes von „guns“ und „Kanonen“. Insbesondere fordern wir, dass mit diesen Geräten keine bienengiftigen Mittel mehr ausgebracht werden dürfen. Zudem sind die zugelassenen Mittel auf ein absolutes Minimum von ökologisch möglichst unbedenklichen Produkten zu reduzieren.	Die Abdrift als Folge der mit diesen Geräten ausgebrachten Pestiziden ist nicht zu verhindern und kaum abschätzbar. Es muss praktisch bei jeder Anwendung damit gerechnet werden, dass Bienentrachtpflanzen kontaminiert werden. Auch wenn der unmittelbare Bewuchs unter den Bäumen keine Blüten aufweist, ist im weiteren Umfeld, und damit immer noch im Bereich der Abdrift, mit Bienenflug zu rechnen.
6.2.2.4	Es muss ganz klar unterschieden werden, welche Produkte für Fachpersonen zugelassen sind und welche für den Hobby-Bereich. Bienengiftige Pestizide sind für nicht berufliche Anwenderinnen und Anwender gänzlich zu verbieten. Zudem ist diese Einschränkung auf alle Nützlings schädigenden und chemisch-synthetischen Pestiziden auszuweiten und es sind nur noch gebrauchsfertige Formulierungen zuzulassen.	Nichtberuflichen Anwenderinnen und Anwender fehlt es an Fachwissen, die meist hochwirksamen Produkte fachgerecht und mit einem Minimum an „Nebenwirkungen“ einzusetzen. Zudem besteht keine Notwendigkeit für den Einsatz von Pestiziden in Privatgärten. Die effektivste Risikoreduktion kann durch eine konsequente Reduktion der zur Verfügung stehenden Mittel erreicht werden.
6.2.3.1	... Diese Datenbank ist öffentlich zugänglich zu machen	Siehe oben
6.2.4.2	Streichen: „sind so weit möglich“... Die Emissionen in naturnahe Nichtzielflächen sollen <u>verhindert werden</u>	Mit der wenig griffig formulierten Zielsetzung kann auf diese Massnahme auch gleich verzichtet werden.
6.2.4.1		Wir unterstützen diese Massnahme ausdrücklich.
6.2.4.2	Anwendung bis 2021	Wir unterstützen diese Massnahme ausdrücklich. Wir erachten diese aber als so dringlich, dass wir eine Umsetzung bis 2021 fordern. Ein Horizont bis 2026 ist zu langfristig.
6.3.1.1 bis 6.3.1.3	Im Bereich der Bienengefährdung soll die Imker-Branche und die Forschung für die Ausarbeitung von Ausbildungs-	Wir begrüßen den Ausbau von Weiterbildungsangeboten

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	<p>und Beratungsunterlagen einbezogen werden. Namentlich sind dies die Dachorganisation apisuisse, der Bienen-gesundheitsdienst (BGD), das Zentrum für Bienenfor-schung (ZBF) und das Institut für Bienengesundheit der Universität Bern (IBH).</p> <p>In der Aus- und Weiterbildung soll jemand vom BGD über die Problematik von Bienenvergiftungen informieren kön-nen.</p> <p>Ein optimaler Wissenstransfer ist sicherzustellen.</p>	<p>und Weiterbildungspflicht wie auch den Ausbau der öffentli-chen Beratung.</p> <p>Im Bereich der Gefahren für Bienen, insbesondere Bienen-vergiftungen ist beim BGD, ZBF und IBH viel know how vor-handen, welches unbedingt auch für die Aus-, Weiterbildung und die Beratung der beruflichen Anwender genutzt werden muss. Verdachtsfälle von akuten Vergiftungen werden über den BGD abgeklärt. Im Bereich der Forschung sind ZBF und IBH aktiv.</p>
6.3.2.1	<p>Der Erforschung von Alternativen ist hohe Priorität einzu-räumen. Um rasch Fortschritte erzielen zu können, empfeh-len wir folgendes Vorgehen:</p> <p>Ein Schwerpunkt soll auf den Ersatz von besonders um-weltschädigenden Pestiziden gesetzt werden. Insektizide gehören wegen ihrer Nebenwirkungen auf Nichtzielorganis-men oft in diese Kategorie.</p> <p>Ein weiteres Augenmerk ist auf Pestizideinsätze zu legen, welche gut ersetzt werden können, respektive für welche bereits Alternativen bestehen, wie beispielsweise die Un-krautbekämpfung im Mais.</p> <p>Die Finanzierung kann wie bereits oben beschrieben durch die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes und durch eine Lenkungsabgabe unterstützt werden.</p>	<p>Über die Wirkung von Pestiziden auf Nichtzielorganismen, insbesondere auf Bestäuber ist noch zu wenig bekannt. Ak-tuell erscheinen regelmässig Forschungsergebnisse, welche aufzeigen, dass diese bis anhin generell unterschätzt wur-den.</p> <p>Da in der momentanen Situation nicht abschätzbar ist, wie weit Pflanzenschutzmitteltests noch ausgeweitet werden müssen um zumindest alle Effekte mit hoher Bedeutung zu erfassen, scheint ein Ausweichen auf Alternativen der lang-fristig erfolgversprechendste Weg zu sein.</p> <p>Das vorgeschlagene Vorgehen erlaubt es, in diesem Bereich rasch Fortschritte zu erzielen. Einerseits wird der Einsatz be-sonders gefährlicher Mittel minimiert und andererseits die Menge der Eingesetzten Pestizide generell reduziert.</p>
6.3.2.2 bis 6.3.2.4		Wir begrüßen all die vorgeschlagenen Massnahmen, wel-che bei einer konsequenten Umsetzung zu einer Reduktion des Pestizideinsatzes und damit auch zu einer Reduktion

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		des davon ausgehenden Risikos führen können.
6.3.2.5	Bei der Risikobeurteilung für Bienen müssen unbedingt auch die neuesten Erkenntnisse betreffend der Wirkungen auf Wildbienen berücksichtigt werden. Ebenso sind die Ergebnisse internationaler Forschungen laufend zu berücksichtigen.	Wir begrüßen die Weiterentwicklung der Risikobeurteilung ausdrücklich. Gerade im Bereich der Bienengefährdung sind national und international viele Forschungsarbeiten am Laufen und regelmässig werden Resultate präsentiert. Uns scheint es wichtig, dass dieses Wissen laufend in die Risikobeurteilung einfließt.
6.3.2.6	<p>Die vom Bienengesundheitsdienst behandelten Fälle von Bienenvergiftungen oder von nachweislichen Gefährdungen der Bienengesundheit fliessen als Indikator in das Monitoring des Risikopotentials von Pestiziden ein.</p> <p>Wiederholte Fälle mit dem gleichen Mittel müssen zwingend Massnahmen zur Folge haben.</p> <p>Bienenvergiftungen könnten allenfalls auch als Indikator unter 7. dienen.</p>	<p>Der Bienengesundheitsdienst ist die Anlaufstelle für Bienenvergiftungen und meldet Verdachtsfälle negativer Auswirkungen von Pestiziden auf die Bienengesundheit dem BLW (bisherige Massnahme, Seite 66 im NAP beschrieben).</p> <p>Die Erkenntnisse aus Vergiftungsmeldungen sind wichtige und wertvolle Daten. Sie sind unter Praxisbedingungen und im Freiland entstanden und widerspiegeln sowohl die landwirtschaftlichen wie auch die imkerliche Praxis. Auf Grund sich wiederholenden Fällen müssen zwingend Massnahmen ergriffen werden.</p>
6.3.3.1	Honig und Blütenpollen sind unbedingt in diesem Monitoring zu berücksichtigen.	Die Rohstoffe für Honig sowie Blütenpollen werden in verschiedenen Kulturen gesammelt. Sie sind daher ein Indikator für die Rückstände, welche auf den Pflanzen gefunden werden können. Honig weist in der Regel eine eher geringe Belastung auf, da die Bienen Schadstoffe in ihrer Honigblase entziehen können. Umso mehr belastet dieser Prozess aber die Bienen selbst. In Blütenpollen sind mehr Rückstände nachweisbar. Dieser eignet sich bestens für ein Monitoring, auch wenn dieser nicht sehr häufig als Nahrungsmittel eingesetzt wird.

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
6.3.3.7 Umsetzungsziele	Streichen: „möglichst“ und ergänzen „eine öffentlich einseh- bare“	Siehe Punkt 6
6.3.4.6	<p>Im Rahmen dieser Kampagne soll neben der Information über das Zulassungsverfahren auch über die Risiken, also über die Effekte auf Mensch und Umwelt informiert werden.</p> <p>Die Mittel für diese Informationskampagne sollen auf die Hälfte reduziert werden. Die frei werdenden 100'000 Fr. pro Jahr (!) sind für die Entwicklung von Alternativen einzusetzen.</p>	<p>Diese Informationskampagne darf auf keinen Fall dazu führen, dass die Risiken der Pestizideinsätze verharmlost werden.</p> <p>Zulassungsentscheide zu veröffentlichen begrüßen wir.</p>